



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

47. Sitzung (öffentlich)

6. November 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:50 Uhr

Vorsitz: Ewald Groth (GRÜNE) (Vorsitzender)
Dr. Stefan Berger (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)“ von der Tagesordnung abzusetzen, mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

1 Aktuelle Viertelstunde

Thema: „Hochschulbausanierung auf Kosten von Forschung und Lehre?“

6

auf Antrag der Fraktion der SPD

Der Stellungnahme von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) schließt sich eine Diskussion an.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7000

In Verbindung mit:

Haushaltsentwurf 2009 – Erläuterungsband zum Einzelplan 06

Vorlagen 14/2017, 14/2031, 14/2151 und 14/2203

Der Ausschuss berät die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Änderungsanträge. Die Abstimmungsergebnisse zu den Änderungsanträgen gehen aus Vorlage 14/2261 hervor.

Der Ausschuss nimmt den Einzelplan 06 ohne Änderungen mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen an.

3 Forschungsförderung profilieren und nicht zerschlagen – Landesregierung muss bei Titelgruppe 73 Wort halten - 17

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7665

Der Ausschuss lehnt den Antrag von SPD und Grünen mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

4 Mitbestimmung ist mehr als ein Wort. – Landespersonalrätekonferenzen im Hochschulbereich erhalten - 24

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6863

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

- 5 Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008, zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Hochschulzulassungsreformgesetz) 27**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7318

Ausschussprotokoll 14/744

– Diskussion

Die abschließende Beratung findet am 12. November 2008 statt.

- 6 Fachkräftemangel bekämpfen – Studienabbrecherquote senken 29**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7679

Der Ausschuss vereinbart, den Antrag in das Beratungsverfahren zu den vier Anträgen Drucksachen 14/5028, 14/5344, 14/6681 und 14/7352 zum Thema Fachkräftemangel einzubeziehen und die letztmalige Befassung mit diesem Antrag ebenfalls für den 5. Februar 2009 vorzusehen.

- 7 Praxisphasen für Studierende ermöglichen und nicht behindern 29**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7666

– Diskussion

8 Mehr Lehre braucht mehr Stellen 31

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7663

– Diskussion

**9 Leiden lindern – Lebensqualität verbessern – Für eine bessere
Versorgung von unheilbar kranken und sterbenden Menschen 33**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7669

Der Ausschuss gibt kein Votum zum Antrag ab.

* * *

5 Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008, zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Hochschulzulassungsreformgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7318

Ausschussprotokoll 14/744

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) kündigt für die abschließende Beratung in der Sondersitzung am 12. November 2008 einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen an, mit dem Anregungen aus der Anhörung Rechnung getragen werden sollte. So solle beispielsweise das Inkrafttreten auf das Wintersemester verschoben werden. Eine weitere Änderung, die überlegt werde, betreffe das Stimmrecht der Beamten zur Personalvertretung der Stiftung. Zur Besoldung der Professoren sehe sich die CDU durch die Beiträge in der Anhörung in ihrer Auffassung ausdrücklich bestätigt.

Er rege außerdem an, die einstimmig beschlossene Studienbeitragsfreiheit bei Kindererziehungszeiten als zusätzlichen Artikel aufzunehmen. Verfahrenstechnisch hätte das den Vorteil, das dann relativ schnell gemeinsam verabschieden zu können.

Karl Schultheis (SPD) findet es wohltuend, wenn Anhörungen Wirkungen zeigten.

Unter der Voraussetzung einer artikelweisen Abstimmung könne sich seine Fraktion vorstellen, die Studienbeitragsfreiheit bei Kindererziehungszeiten als zusätzlichen Artikel aufzunehmen.

Was den ZVS-Teil des Gesetzes angehe, begrüße die SPD, dass man sich ein bisschen mehr Zeit nehme. Denn in der Tat müsse noch darüber nachgedacht werden, wie mit dem Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium umgegangen werde. Außerdem müsse überlegt werden, was getan werde, wenn nicht alle Hochschulen mitmachen, und wo dann die kritische Masse sei, die das Gesetz sinnvoll werden lasse.

Was die Professorengehälter angehe, wolle er ein grundsätzliches Einverständnis seiner Fraktion gar nicht ausschließen, wenn die Haushaltsmittel zusätzlich bereitgestellt würden, die erforderlich seien, um Professorengehälter frei auszuhandeln. Die SPD befürchte, dass das, wenn das nicht mit einer entsprechenden Anhebung der Personalbudgets verbunden werde, zulasten anderer Personalkategorien in den Hochschulen gehe. Der SPD gehe es gar nicht um die grundsätzliche Frage, ob man so etwas machen dürfe oder nicht, sondern um das Wie.

Die SPD begrüße sehr, dass man sich gemeinsam ein bisschen mehr Zeit nehme, bevor das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werde.

Ihre Fraktion unterstütze den Staatsvertrag, so **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)**. Die Grünen unterstützten auch ein späteres Inkrafttreten. In diesem Zeitraum könnten auch die schwierigen Fragen geklärt werden, die noch aufgeworfen worden seien. Das betreffe etwa die Frage, ob sich alle Hochschulen beteiligten und wie erreicht werden könne, dass sie sich alle beteiligten.

Ihre Fraktion schlage auch vor, artikelscharf abzustimmen. Denn die Grünen hätten auch Bedenken hinsichtlich Artikel 7, Änderung des Landesbesoldungsgesetzes.

Sie rege an, gemeinsam Änderungsanträge zu entwickeln. Bei einigen Änderungen bestehe sicher Einigkeit.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) äußert, zwei Punkte, die er angesprochen habe, resultierten unmittelbar aus der Anhörung. Die seien nach seinem Eindruck auch unstrittig. Den dritten Punkt habe er erwähnt, um das Verfahren zu beschleunigen. Wenn weitere Punkte aufgenommen würden, würde sich das Verfahren verlängern. Er spreche sich deshalb dagegen aus, gemeinsam Änderungsanträge zu entwickeln. Seines Erachtens sollten nur die Studienbeitragsfreiheit bei Kindererziehungszeiten sowie die beiden anderen Punkte aufgenommen werden. Natürlich stehe es jeder Fraktion frei, zusätzliche Punkte zu beantragen. Er lege Wert darauf, den Gesetzentwurf auf jeden Fall am 12. November abschließend zu beraten.

Heike Gebhard (SPD) fragt, ob auch die Umsetzung des gemeinsamen Antrags aller Fraktionen Drucksache 14/6864 „Zugang zu Prüfungen während einer Beurlaubung aufgrund von Familienarbeit ermöglichen“ mit aufgenommen werden könne sowie eventuell des Antrags der Fraktion der SPD Drucksache 14/7666 „Praxisphasen für Studierende ermöglichen und nicht behindern“, der unter Tagesordnungspunkt 7 zur Beratung anstehe.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) gibt den Hinweis, dass hier möglicherweise von unterschiedlichen Zeitachsen geredet werde. Das eine sei das Inkrafttreten des Hochschulzulassungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen. Hier sei in der Anhörung der Wunsch geäußert worden, diesen Zeitpunkt vom Sommer auf das Wintersemester zu verschieben. Das andere sei das Inkrafttreten des Staatsvertrages und der sich daraus ergebenden Möglichkeiten für das Serviceverfahren.